Stadt Zwönitz

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage:	OA/009/2022	Referenz:	
Fachbereich:	Ordnungsamt	Datum:	29.11.2022
Bearbeiter:	Carolin Freier	Verfasser:	Freier, Carolin

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Technischer Ausschuss	29.11.2022	öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Verkehrsführung zu städtischen Veranstaltungen

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverwaltung Zwönitz ist gem. § 45 Abs.1 StVO i.V.m §1 Nr.1 und § 2 des sächsischen Straßenverkehrsrechtsgesetzes zuständig für die Anordnung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen auf Gemeindestraßen.
Für die Durchführung von Veranstaltungen im Innenstadtbereich werden durch die Stadtverwaltung die Zufahrten sowie der komplette Innenstadtbereich für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Der Verkehr wird hierbei mittels Umleitungsbeschilderung über die Niederzwönitzer Straße/ Ortsumgehung umgeleitet.
Die Sperrung der Innenstadt erfolgt auf der Annaberger Straße Einmündung Grünhainer Straße, der Rathausstraße ab Einmündung Mühlstraße (bzw. zum Weihnachtsmarkt ab Fernsehladen „Lang“), der Alten Schulstraße ab Pferdebrunnen, der Kirchstraße ab Kirche, der gesamte Mühlberg sowie die Lange Gasse ab Einmündung Lößnitzer Straße. (Anlage 1)
Aufgrund zahlreicher Besucher, den Verkaufsständen der ansässigen Händler auf der Langen Gasse (Fleischerei Mehnert sowie „ Eismaa“) sowie dem fließenden Verkehr kam es vermehrt zu gefährlichen Situationen im Bereich der Kreuzung Lößnitzer Straße/ Lange Gasse. Zusätzlich zum normalen Straßenverkehr verkehrt in diesem Bereich auch der durch die Stadtverwaltung eingesetzte Pendelbusverkehr zu den Veranstaltungen.
Der Kreuzungsbereich war somit enorm befahren und gefährliche Situationen traten vermehrt auf. Unfälle sind glücklicherweise noch nicht aufgetreten.
Um diese gefährlichen Situationen zu entschärfen und den Durchgangsverkehr zu verringern wurde durch die Stadtverwaltung die Verkehrsführung auf der Lößnitzer Straße/ Langen Gasse geändert.

Hierfür wird die Lößnitzer Straße ab Einmündung Kühnhaider Straße und die Lange Gasse bis zur Einmündung Dreirosengasse als Einbahnstraße ausgewiesen (siehe hierzu Anlage 2). Der Verkehr in Richtung Lange Gasse wird von der Bahnhofstraße sowie von der Niederzwönitzer Straße über die v.-Otto-Straße mittels Beschilderung umgeleitet. Diese geänderte Verkehrsführung zu den Festveranstaltungen wird durch die Stadtverwaltung seit 2018 umgesetzt. Rückblickend ist eine deutliche Verringerung des fließenden Verkehrs im Kreuzungsbereich der Langen Gasse/Lößnitzer Straße zu verzeichnen. Ebenso haben sich die gefährlichen Situationen verringert.
Seit vergangenem Jahr gab es hinsichtlich dieser Verkehrslenkung jedoch eine Beschwerde eines Bürgers der Dreirosengasse. Dieser beklagt, dass durch die geänderte Verkehrsführung der Lößnitzer Straße/Langen Gasse es zu einer erheblichen Steigerung des Verkehrs auf der Dreirosengasse gekommen ist und es hierdurch zu erheblichen Lärmbelästigungen der Anwohner kommt.
Er fordert die Überprüfung der Notwendigkeit der geänderten Verkehrsführung zum Wohle der Anwohner auf der Dreirosengasse.
Der Technische Ausschuss wird gebeten zum Sachverhalt Stellung zu nehmen und einen Beschluss zur zukünftigen Verkehrslenkung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die in der Anlage 1 und 2 dargestellten Verkehrsführungen und Verkehrslenkungen zu innerstädtischen Veranstaltungen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Anlage 1 – Sperrungen und Umleitung Innenstadt
- Anlage 2 – Einbahnstraßenregelung mit Umleitungsführung Lößnitzer Straße/Lange Gasse